8 Anhang

- **Rahmenplan**
- **Dokumentation über Bevölkerungsbeteiligung**
- **Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	15.08.2018	18/249

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	14.08.2018
Stadtrat	30.08.2018

Betreff

Jahresabschluss des Bauhofes zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, für die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltete Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresgewinn von 394,16 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
3. vom Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis zu nehmen und
4. vom Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschafft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Herr Rapp

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	30.08.2018	17

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss

Beschlussausfertigungen an:

Der Bauhof der Stadt Bad Kreuznach wird nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet. Für diese Einrichtungen ist gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der EigAnVO der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen und dem Stadtrat zur Feststellung und zur Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes vorzulegen (§ 2 Abs. 2 EigAnVO).

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschafft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zur Abschlussprüfung für die Einrichtung Bauhof bestellt. Die Wirtschaftsprüfer haben am 18.05.2018 den Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2017 vorgelegt und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Bad Kreuznach, Bad Kreuznach, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Leitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Einrichtung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Koblenz, 18. Mai 2018

Dornbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M. 20/8/2018		Kämmereiamt:

Ergänzungsblatt 1:

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwendung des Jahresgewinnes:
Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Anlagen:
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH vom 18.05.2018
- Bilanz zum 31.12.2017
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017
- Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (alle im o. a. Berichtsexemplar enthalten)

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	15.08.2018	18/250

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	14.08.2018
Stadtrat	30.08.2018

Betreff

Zwischenbericht zum 30.06.2018 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, vom Zwischenbericht zum 30.06.2018 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2018 Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Herr Klopfer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	30.08.2018	18

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
[ ]	[ ]				[ ]	[ ]

Beschlussausfertigungen an:

Anlage:

Zwischenbericht zum 30.06.2018 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2018.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M, 20/8/2018		Kämmereiamt:

Zwischenbericht

der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

für das Wirtschaftsjahr 2018 zum 30.06.2018

Gemäß § 21 EigAnVO vom 05.10.1999 i. V. m. § 6 der Betriebssatzung für die Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach vom 13.01.1997 ist zum 30.06. eines jeden Jahres ein Zwischenbericht zu erstellen. Die zeitnahe Aufstellung eines Änderungswirtschaftsplanes entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Der Zwischenbericht hat über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Gleichzeitig dient er auch als Grundlage für die Erstellung eines Änderungswirtschaftsplans in dem dieser Entwicklung Rechnung getragen wird.

1. Erfolgsplan

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2018

Die in der nachfolgenden Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebniszahlen bilden die in der Zeit vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 periodengerecht zugeordneten Geschäftsvorfälle ab.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Plan 31.12.2018 TEUR	Vorjahr 30.06.2017 TEUR	Geschäftsjahr 30.06.2018 TEUR	Differenz 6/2017-6/2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse	7.565 €	3.690 €	3.682 €	-8 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistung	0 €	0 €	0 €	0 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	92 €	25 €	30 €	5 €
4.	Matrialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.175 €	665 €	647 €	-18 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	57 €	28 €	22 €	-6 €
	(Roherlös)	6.425 €	3.022 €	3.043 €	21 €
5.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	3.925 €	1.930 €	1.906 €	-24 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.055 €	543 €	516 €	-27 €
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage sowie auf akivierte Aufw, f, d, Ingangsetzung d. Betr.	528 €	268 €	287 €	19 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	762 €	258 €	316 €	58 €
	(Ordentliches Betriebsergebnis)	155 €	23 €	18 €	-5 €
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1 €	0 €	0 €	0 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15 €	2 €	2 €	0 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsfähigkeit	141 €	21 €	16 €	-5 €
		141 €	21 €	16 €	-5 €
11.	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
13.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
15.	sonstige Steuern	12 €	7 €	7 €	0 €
16.	**Jahresüberschuss**	**129 €**	**14 €**	**9 €**	**-5 €**

Hinweis:
In den vorstehenden Angaben sind die erst zum Jahresende endgültig feststehenden Beträge für Rückstellungen anteilig berücksichtigt. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Urlaubsgeld und Sonderzuwendung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Zwischenberichtes 2018

1. Bei den Umsatzerlösen gehen wir derzeit davon aus, dass wir den Planwert annähernd erreichen. Bedingt durch die strenge Budgetierung unserer Auftraggeber kann eine Einbuße bei den Umsatzerlösen allerdings nicht ausgeschlossen werden.

3. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der Planwert aus derzeitiger Sicht voraussichtlich nicht in der kalkulierten Höhe erreicht werden können.

4. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen, werden den geplanten Ansatz voraussichtlich leicht übersteigen. Anfallende Mehraufwendungen können über eine Weiterberechnung an die jeweiligen Auftraggeber abgefangen werden.

5. Die Planansätze für den Personalaufwand werden voraussichtlich nicht überschritten. Darüber hinaus werden derzeit frei werdende Stellen nicht oder nicht sofort neu besetzt.

6. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden sich aus derzeitiger Sicht, bedingt durch die Investitionen des Vorjahres, den geplanten Ansatzes geringfügig übersteigen.

7. Die Ansätze der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden den Planansatz zum Jahresende voraussichtlich nicht übersteigen. Durch sparsamste Wirtschaftsführung wird versucht, die Ansätze nach Möglichkeit einzuhalten.

8. Der Planansatz bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresergebnis einpendeln. Das nach wie vor allgemein niedrige Zinsniveau lässt höhere Erträge nicht erwarten.

9. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden den Planansatz voraussichtlich nicht überschreiten.

15. Sofern sich keine erheblichen Veränderungen mehr ergeben, wird bei den sonstigen Steuern der geplante Ansatz nicht überschritten.

16. Sollte sich die Entwicklung des ersten Halbjahres bestätigen, erwarten wir, verbunden mit einer weiterhin sparsamsten Wirtschaftsführung, für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt ein positives Betriebsergebnis. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe erreicht werden können.

2. Vermögensplan

Die Maßnahmen des Vermögensplans werden voraussichtlich wie folgt abgewickelt:

Mittelverwendung

Nr.	Projektbezeichnung	Sachgebiet	Planansatz €	verfügt bis 30.06.2018 €	vorausichtliche Inanspruchnahme bis 31.12.2018 €
1	Herstellung Kanal Bauhof	68	389.103	335.896,47	375.000,00
2	Urnenwand BME	68.6	15.000	0,00	0,00
3	Urnenwand Hauptfriedhof	68.6	35.000	5.103,41	35.000,00
4	Transporter Doppelkabiner	68.2	45.000	0,00	45.000,00
5	Transporter Doppelkabiner mit Kipper	68.2	45.000	0,00	45.000,00
6	Rasenkehrmaschine (Kombigerät)	68.2	35.000	0,00	35.000,00
7	Anhänger	68.2	10.000	0,00	0,00
8	Zugmaschine Ackerschlepper	68.2	35.000	19.712,04	15.287,96
9	Anhänger	68.3	6.000	0,00	0,00
10	Asphaltthermokiste	68.3	25.000	0,00	0,00
11	Großflächenmulcher	68.3	15.000	0,00	0,00
12	Abrollcontainer (2 Stück)	68.3	12.000	0,00	0,00
13	Transporter mit Hebebühne	68.41	50.000	0,00	50.000,00
14	Stadtmüllsauger	68.41	20.000	0,00	20.000,00
15	Transporter (Werkstattwagen)	68.5	35.000	0,00	35.000,00
16	Luftkompressor	68.5	8.000	0,00	8.000,00
17	Pkw-Kleinbus (gebraucht)	68.3	0	16.035,04	-16.035,04
18	Hebebühne	68.5	0	8.662,21	-8.662,21
19	Kleinmaschinen und Geräte	diverse	50.000	29.661,15	45.000,00
20	geringwertige Wirtschaftsgüter	diverse	30.000	13.020,30	25.000,00
	Summe		**860.103**	**428.090,62**	**708.590,71**

zu 1:
Die ist weitgehend abgeschlossen. Lediglich ein kurzes Teilstück ist noch mit einem Inliner zu sanieren. Mit der Fertigstellung kann bis zum Jahresende gerechnet werden.

zu 2:
Die erforderliche Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe ist für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 3:
Die erforderliche Ausschreibung ist erfolgt. Die Maßnahme wird im Verlauf des zweiten Halbjahres fertig gestellt.

zu 4, 5, 6 und 7:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 8:
Die Beschaffung ist abgeschlossen. Die nicht benötigten Mittel können zur Deckung nicht auskömmlicher Ansätze verwendet werden.

zu 9, bis 16:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 17:
Der bisher eingesetzte Kleinbus musste altersbedingt kurzfristig ersetzt werden. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Einsparungen bei anderen Ansätzen.

zu 18:
Eine Hebebühne der Werkstatt entsprach nicht mehr den technischen Vorschriften und musste ersetzt werden. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Einsparungen bei anderen Ansätzen.

zu 19:
Der Ansatz für Kleinmaschinen und -geräte wird bis zum Jahresende voraussichtlich in nicht voller Höhe ausgeschöpft werden. Die Einsparung kann zur Deckung der nicht auskömmlichen Ansätze verwendet werden.

zu 20:
Der Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter wird bis zum Jahresende voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Die Einsparung kann zur Deckung der nicht auskömmlichen Ansätze verwendet werden.

Nach Durchführung aller vorab aufgeführten Maßnahmen liegt die Erfüllungsquote des Vermögensplans bei 82,4 %.

TOP 19

Fraktion: CDU

☐ Anfrage ☒ Antrag

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Kommunales und Zentrale Dienste	12.06.2018	18/227

Gremium	Sitzungstermin
Sitzung des Stadtrates	30.08.2018

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 bezüglich "Abschaffung der Tourismusabgabe"

Inhalt

- siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Sichtvermerke der Dezerneten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Kämmereiamt

Kopien
1. F. OB
2. StaVo

CDU Stadtratsfraktion Bad Kreuznach

CDU Fraktion – Fraktionsvorsitzender Werner Klopfer

Frau Oberbürgermeisterin Dr.
Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Heinrich

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 09. Aug. 2018

12.06.2018

Antrag auf Abschaffung der Tourismusabgabe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Tourismusabgabe rückwirkend ab 01.01.2018 abzuschaffen.

Begründung:

Seit der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2015, der wir zusammen mit anderen im Rat zugestimmt haben, hat sich die Situation stark verändert.

Im Jahr 2015 wurde die Einführung wie folgt begründet:

a) schlechte Haushaltslage,
b) ADD fordert Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten,
c) Bad Münster am Stein hatte bereits eine Fremdenverkehrsabgabe in anderer Form.

Im Jahr 2017 wurde durch das Land die Gesetzlage geändert und die bisherige Fremdenverkehrsabgabe als Tourismusabgabe umbenannt, bei der durch weitere gesetzliche Vorgaben der Kreis der Zahlungspflichtigen stark erhöht wurde. Dabei wurden auch Betriebe einbezogen (Ärzte, Rechtsanwälte usw.), bei denen ein „Vorteil" durch den Tourismus nicht nachvollziehbar ist.

Die Erhebung von sowohl der Fremdenverkehrsabgabe als auch der Tourismusabgabe hat große personelle Kapazitäten gebunden, neben den damit betrauten Mitarbeitern auch beim Geschäftsführer der GuT.

Beim damaligen Beschluss 2015 wurde vom Kurdezernenten zugesagt, dass ein Teil der Einnahmen verwendet würde, um zusätzliche Tourismusförderung zu betreiben.

Darüber sollte ein Beirat wachen, der sich weitgehend aus den zahlungspflichtigen Betrieben zusammensetzen sollte.
Dieser Beirat hat bisher keine Möglichkeit gehabt, Teile des Betrags für weitere touristische Werbung oder auch sonstige touristische Aufgaben einzusetzen.

Die Situation seit 2015 hat sich – erfreulicherweise – grundlegend geändert:

a) Der Haushalt der Stadt Bad Kreuznach ist ausgeglichen.
b) Bei den betroffenen mittelständischen Betrieben, inzwischen über 3000, herrscht große Verärgerung über die Abgabe. Es gibt Akzeptanz- und Verständnisprobleme. Die Nachvollziehbarkeit ist für die Betroffenen nicht zu ersehen. Die Erweiterung des Kreises der Zahlungspflichtigen sorgt für zusätzliche Verärgerung, weil auch Unternehmen veranlagt werden, die keinerlei Vorteil aus dem Tourismus ziehen.

Zu berücksichtigen ist, dass seit 2015 sowohl die Gewerbesteuer- als auch die Grundsteuerhebesätze erhöht wurden, was weitgehend den gleichen Teilnehmerkreis betrifft wie die Tourismusabgabe.

In der Zwischenzeit hat die Stadt sehr gute Gewerbesteuereinnahmen, durch die rege Bautätigkeit steigen auch die Einnahmen aus der Grundsteuer B. Diese Steigerungen sind unverhältnismäßig höher als die eventuellen Erträge aus der Tourismusabgabe, die ja durch hohe Erhebungskosten geschmälert werden.

Wir möchten nicht, dass das Klima zwischen Stadt und tausenden von Gewerbetreibenden durch permanente juristische Auseinandersetzungen belastet wird.

Die Abschaffung, rückwirkend ab 01.01.2018, erhält die Möglichkeit, die 2016er und 2017er Beträge abschließend zu erheben. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass durch die Abschaffung ab 01.01.2018 die Betriebe auf weitere Rechtsmittel verzichten, sodass auch eine große Entlastung des Rechtsamtes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Klopfer
CDU-Fraktionsvorsitzender

Helmut Kreis
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Antrag

Fraktion: FDP

Federführung:	Kommunales und Zentrale Dienste	**Drucksachennummer:**	18/289
Aktenzeichen:		**Antrag vom:**	01.07.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	20.	30.08.2018

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion bzgl. der Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein "Hotel am Kurpark" im Bereich des ehemaligen "Gradierwerks Ost"

Inhalt:

- siehe Anlage -

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Kopien
1. Fr. 03
2. 870 VO

erh. per Mail 2.7.18
LW

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 02. Juli 2018

Freie Demokraten
FDP

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5,5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 1. Juli 2018

Betr. Stadtratssitzung am 30. August 2018

Antrag der FDP-Fraktion

Betr.: **Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „ Hotel am Kurpark" im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost".**

Ergänzend zu den bisherigen Planungen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Hotelgebäude im Bereich des „Gradierwerks - Ost" realisiert werden kann Dessen Front soll zum Kurpark architektonisch dem "Gradierwerk - West" angepasst sein, so dass das Gesamtensemble dem bestehenden Denkmalschutz entspricht.

Begründung des Antrages:

Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass in absehbarer Zeit dem heutigen Stand entsprechende Hotelbetten in BME fehlen werden. Das Hotelgebäude, angeschlossen an das renovierte Kurhaus, könnte für die dortige Gastronomie einen wirtschaftlichen Erfolg bedeuten und damit die Investition der Kunastiftung ergänzen.

Dieses Konzept begünstigt auch einen Neustart der medizinischen Nutzung des Kurmittelhauses zur Therapie altersbedingter degenerativer Erkrankungen u. a. mit naturgemäßen Heilmethoden (z. B. Manualtherapie, Phytotherapie usw.), ergänzt mit den noch zur Verfügung stehenden natürlichen Heilmitteln vor Ort.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Antrag

Fraktion: FDP

Federführung:	Kommunales und Zentrale Dienste	**Drucksachennummer:**	18/290
Aktenzeichen:		**Antrag vom:**	19.07.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	21	30.08.2018

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.07.2018 bzgl. der Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig

Inhalt:

- siehe Anlage -

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Kopie
1. Frau OB
2. StaVD
erl. per Mail
24/7/18 dh

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 23. Juli 2018

Freie Demokraten
FDP

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.07.2018

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt, das im Stadtteil Planig befindliche Grundstück Flur 7, Flurstücke 78/4 und 77/5, angrenzend an die Weinstrasse hinter dem Fachgeschäft Möbelfundgrube von etwa 18 000 m² als Wohnungsbaufläche mit hoher Priorität zu erschließen.

Begründung des Antrags:

Die Bewohner des Stadtteils Planig liegen unmittelbar am Autobahnanschluss in das Wirtschaftszentrum Frankfurt/Wiesbaden und über die A61 Richtung Koblenz/Ruhrgebiet und auch nach Ludwigshafen/Mannheim. Zur Erreichung ihrer Arbeitsstellen in dieser Region belasten sie nicht den innerstädtischen Verkehr in Bad Kreuznach. Junge Familien suchen daher gerade in diesem Ortsteil Bauplätze. Der zurzeit extrem niedrige Zinssatz kommt jungen Familien bei der Baufinanzierung zu Gute. Dieses sollte die Stadt durch schnelles Handeln bei der Erschließungsplanung berücksichtigen.

Die Förderung des Wohnungsneubaus entlastet auch den innerstädtischen Wohnungsmarkt und ermöglicht, aufgrund der niedrigeren Baulandpreise, vor allem jüngeren Familien Eigentum zu schaffen, was sozialpolitisch geboten ist.

Der Verkauf dieser städtischen Fläche an bauwillige Bürger führt für die Stadt zu Einnahmen im einstelligen Millionenbereich, womit eine Teilfinanzierung des dringend notwendigen Feuerwehrgerätehauses in Planig zu einem erheblichen Teil gewährleistet wäre, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

Nach Aussage des Ortsvorstehers Herrn Gaul- Roßkopf könnten die im Privatbesitz befindlichen Flächen P8 und P10 als Ausgleich herangezogen werden.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Antrag

Fraktion: FDP

Federführung:	Kommunales und Zentrale Dienste	**Drucksachennummer:**	18/291
Aktenzeichen:		**Antrag vom:**	19.07.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	22	30.08.2018

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.07.2018 bzgl. einer Straßenbeleuchtung in Ortsteil Ebernburg

Inhalt:

- siehe Anlage -

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Kopien
1. Fr. OB
2. StaVO

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 23. Juli 2018

Freie Demokraten
FDP

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5,5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.07.2018

Antrag der FDP-Fraktion

Eine bereits befestigte private Fläche im Ortsteil Ebernburg zwischen Feuerwehrgerätehaus und Auffahrt zur Ebernburg ist von der GuT und dem Verkehrsverein BME als Wanderparkplatz für einen der drei einzurichtenden Rundwegebereiche vorgesehen. Die Fläche ist baurechtlich genehmigt.

Die FDP-Fraktion beantragt, die Straßenbeleuchtung in der Burgstraße vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Ortsanfang auf einer Länge von ca. 300 Metern zu erweitern und eine LED-Beleuchtung an dem Wanderparkplatz anzubringen. Die bisherigen Initiativen in den Ausschüssen zu diesem Projekt sollten beschleunigt werden, um noch vor dem Wintereinbruch eine Umsetzung zu ermöglichen.

Es sollte weiterhin geprüft werden, ob auf der Burgstraße zwischen Auffahrt zur Ebernburg und altem Ortskern weitere Parkplätze am Rand der Fahrbahn markiert werden können.

Begründung des Antrages:

Im Ortsteil Ebernburg sind 524 Parkflächen vorhanden, verteilt auf 14 Flächen mit zwischen 4 und 150 Parkmöglichkeiten. Vor allem ältere Besucher der im alten Ortsteil gelegenen Gaststätten müssen zwar nur kurze Strecken aber zum Teil erhebliche Höhenunterschiede überwinden. Dagegen liegt der Wanderparkplatz fast höhengleich zum pittoresken Tourismuszentrum. Ein weiterer privater Gäste-Parkplatz eines Winzerbetriebes liegt direkt nebenan.

Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung erhöht auch die Sicherheit auf dem Heimweg für Jugendliche der Feuerwehr, die auch an Winterabenden die Ausbildung im Feuerwehrgerätehaus besuchen sowie für Fußgänger auf dem Verbindungsweg zwischen altem Ortskern und Neubaugebiet. In der Vergangenheit ist es in diesem Bereich mehrfach zu erheblichen Gefährdungen und sogar Stürzen von Fußgängern gekommen.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Antrag

Fraktion: SPD

Federführung:	Kommunales und Zentrale Dienste	**Drucksachennummer:**	18/286
Aktenzeichen:		**Antrag vom:**	09.08.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	23	30.08.2018

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.8.2018 bzgl. der Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Vereine und sonstigen ehrenamtlich organisierten Institutionen

Inhalt:

- siehe Anlage -

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadthaus

Bad Kreuznach 09.08.2018

Antrag zur Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Vereine und sonstigen ehrenamtlich organisierten Institutionen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

immer wieder bekommen wir als SPD-Fraktion von Mitgliedern und Verantwortlichen der unterschiedlichsten Vereine und Institutionen in unserer Stadt zu hören, dass es immer schwieriger wird im Ehrenamt einen Verein zu führen und Vereinsarbeit zu leisten, da die bürokratischen Hürden und Anforderungen für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stetig anwachsen und komplizierter werden.

Gerade die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verwaltungen, je nach Zuständigkeit und Anliegen von Seiten der Vereine führen vielfach

zu einer erheblichen zeitlichen Belastung bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte und Ziele der Vereine.

Der Weg durch die unterschiedlichen Instanzen z.B. bei der Umsetzung eines Bauvorhabens oder der Durchführung einer Veranstaltung, Fragen der Finanzierung oder das Aufzeigen und Erarbeiten der unterschiedlichen Zuschussmöglichkeiten, führen bei den dann jeweils Verantwortlichen zu nicht unerheblichen Problemen und es ergeben sich auf der Verwaltungsebene meist die unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Ansprechpartner, bei der Umsetzung einer Maßnahme.

Gerade Vereine sind in unserer Stadt ein zentrales Element für das bürgerschaftliche Engagement. Sie prägen das Gemeinschaftsleben in der Stadt, leisten wertvolle Jugendarbeit, tragen zur Freizeitgestaltung bei, prägen das soziale Miteinander oder schaffen kulturelle und musikalische oder sportliche Angebote.
Umso so wichtiger werden in Zeiten von gesellschaftlichem Wandel die Frage, wie diese wertvollen Strukturen langfristig erhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Prüfung, ob durch eine Umorganisation oder Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung die Möglichkeit geschaffen werden kann, für die Vereine lediglich einen festen Ansprechpartner bzw. Koordinator einzurichten, der die jeweiligen Anliegen, Bedürfnisse und Anfragen der Vereine entgegennimmt, bewertet und die jeweilige Abarbeitung in der Verwaltung durch eine interne Weitergabe an die zuständigen Fachämter gewährleistet, um letztendlich den Bürokratieaufwand für die jeweiligen Vereinsverantwortlichen zu minimieren.

Uns geht es in unserem Antrag nicht um die Bereitstellung bzw.

Einstellung von zusätzlichem Personal, so dass auch keine Kosten entstehen und ein Kostendeckungsvorschlag nicht erforderlich ist.

Für die Fraktion:

Andreas Henschel

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Antrag

Fraktion: SPD

Federführung:	Kommunales und Zentrale Dienste	**Drucksachennummer:**	18/288
Aktenzeichen:		**Antrag vom:**	12.06.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	29	30.08.2018

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2018 bzgl. der Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg

Inhalt:

- siehe Anlage –

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

10.08.2018

Antrag zur Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt hiermit den Antrag, das Bauamt der Stadt Bad Kreuznach zu beauftragen eine baurechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen, damit eine geeignete Gewerbefläche im Stadtteil Ebernburg für den Bau eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers geschaffen und ausgewiesen werden kann. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines im Kernbereich von Ebernburg neu zu bauenden Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers sein.

Begründung:
Zurzeit gibt es im Stadtteil Ebernburg keine Geschäfte mehr, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihren täglichen Bedarf der Daseinsvorsorge einkaufen können. Gerade ältere bzw. nicht mehr Mobile Bürgerinnen und Bürger sind darauf angewiesen mit dem Bus nach Bad Münster am Stein zu fahren, damit sie Lebensmittel einkaufen können.

In Zeiten des demografischen Wandels ist die Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt Bad Kreuznach ein besonders wichtiges Anliegen der SPD-Fraktion. Die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik für das Thema Nahversorgung muss zukünftig erheblich verbessert werden.

Hierfür sind lebendige Vorstadtkerne und eine funktionierende Nahversorgung unerlässlich. Alterung und Rückgang der Bevölkerung stellen nicht nur die Kommunen, sondern auch den Handel vor große Herausforderungen. Aufgabe der Kommunen ist es deshalb, eine funktionierende Nahversorgung als Teil der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Handelsunternehmer und Händler stellen die dafür geeigneten Vertriebskonzepte zur Verfügung.

Ohne Nahversorgung verliert ein Stadtteil schnell an Attraktivität, und zwar nicht nur für die ältere Generation, sondern auch für junge Familien, sowie für Gewerbetreibende.

Insbesondere Ältere und Menschen ohne eigenes Auto verlieren die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen. Auch fehlt im Stadtteil der tägliche Mittel- und Bezugspunkt, der Menschen auch ohne konkreten Anlass zwanglos zueinander bringt.

Eine gute Lösung stellt die Neuansiedlung eines echten Nah- bzw. Vollversorgungsbetriebes dar. Es sollte deshalb das politische Ziel aller sein, die Neuansiedlung von Lebensmittel-Vollversorgungsbetrieben zu verstärken, zumal der demografische Wandel diese Situation zukünftig noch verschärfen wird.

Andreas Henschel